



ANTRAG auf EINTRAGUNG

in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse zum
BERUFSAUSBILDUNGSVERTRAG
für Medizinische Fachangestellte
(§§ 10, 11 Berufsbildungsgesetz)

Vertrag geprüft und registriert am:

Vertrags.-Nr.: _____

i. A.

Vorgesehen für Abschlussprüfung: Sommer/Winter 20 _____

I. Angaben zur Person der Ausbilderin / des Ausbilders:

Name, Vorname: _____

Gebietsbezeichnung: _____

Straße, Hausnummer: _____

Postleitzahl, Ort: _____

Telefon / E-Mail: _____

Datum der Niederlassung: _____

Verantwortlicher Ausbilder bei Gemeinschaftspraxen: _____

II. Angaben zur / zum Auszubildenden:

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____

Staatsangehörigkeit: _____

Straße, Hausnummer: _____

Postleitzahl, Ort: _____

Telefon / E-Mail: _____

Gesetzlicher Vertreter: _____

(Anschrift, wenn abweichend: _____)

Schulbildung:

Hauptschulabschluss Realschul- oder gleichwertiger Abschluss Abitur

ohne Hauptschulabschluss

Fachhochschulreife Schulisches Berufsgrundbildungsjahr

Berufliche Vorbildung _____

III. Praxispersonal:

In der Ausbildungsstätte Beschäftigte:

	Vollzeit	Teilzeit
geprüfte Medizinische Fachangestellte / Arzthelfer/innen	_____	_____
ungeprüfte Medizinische Fachangestellte / Arzthelfer/innen	_____	_____
Medizinisch-Technische Assistenten, -innen	_____	_____
Krankenschwestern	_____	_____
Auszubildende	_____	_____

Zuständige Medizinische Fachangestellte / Arzthelferin für
die /den Auszubildende/-n: _____

Es wird beantragt, den anliegenden Berufsausbildungsvertrag in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse einzutragen.

Die Ausbildungsstätte bietet - zusammen mit Ausbildungsmaßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte - die Voraussetzungen, dass die erforderlichen Fertigkeiten und Kenntnisse nach der Ausbildungsverordnung in vollem Umfang vermittelt werden können.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben sowie die Übereinstimmung der Vertragsniederschriften wird bestätigt. Änderungen des wesentlichen Vertragsinhaltes (§ 11 BBiG), auch Auflösungen, Ausbilderwechsel, Namensänderung der / des Auszubildenden, sind unverzüglich zur Eintragung in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse bei der Ärztekammer anzuzeigen.

Im Falle der Ausbildungsverkürzung ist ein gemeinsamer Antrag unter Beifügung der entsprechenden Nachweise rechtzeitig zu stellen.

Die Datenerhebung erfolgt aufgrund der §§ 10, 11, 27 bis 30, 34 bis 36 sowie §§ 87 und 88 BBiG.

Ort _____ Datum _____

Unterschrift der Ärztin / des Arztes (bei Gemeinschaftspraxen aller Ärzte oder eines Vertreters)
und Praxisstempel